

Niederschrift

über die 50. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Südost
am Dienstag, **12.11.2019**, 17:39 Uhr - 21:19 Uhr,
Eichendorffschule, Eichendorffstraße 36, 48167 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Alf Rüdiger Kaßenbrock, Dr. Michael Klenner, Oscar Laß, Martin Peitzmeier, Franz-Josef Ruwe, Josef Schwegmann, Hans-Joachim Stratmann

von der SPD-Fraktion:

Tamara Bormann, Sabine Metzler, Rolf-Dieter Schönlau, Brigitta Schulz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Reiner Borchert, Anja Tepe, Dirk Wimmer

von der FDP:

Willi Schriek

von den Piraten:

Birgit Hemecker

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Andreas Nicklas bis 19.34 Uhr, TOP 2.6.

von der Verwaltung:

Lukas Fiegen nur öffentlicher Sitzungsteil bis einschließlich 2.2., Dieter Tüns, Ludger Watermann nur öffentlicher Sitzungsteil bis einschließlich 2.6.

für die Schriftführung:

Juliana Frankowsky-Hillen

Es fehlten:

Willi Landau, Christine Schulz, Papatya Sommer

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 50. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Südost am 12.11.2019

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|---------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/1112/2019</u>
I | 2.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| | 3. Anhörungen |
| <u>V/0940/2019</u>
III | 3.1. Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster) |
| <u>V/1000/2019</u>
III | 3.2. 1. Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg
2. Bebauungsplan Nr. 607: Nördlich Homannstraße
3. Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
Beschlüsse zur Aufstellung |
| <u>V/1003/2019</u>
III | 3.3. 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/1004/2019</u>
III | 3.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck
[Raiffeisenmarkt mit Tankstelle]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0694/2019</u>
IV | 3.5. Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städtische Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW |

- V/1070/2019
IV
- 3.6. Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)"
- V/0669/2019
VI
- 3.7. "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"
- V/0977/2019/1
V/0977/2019
III
- 3.8. Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße
- V/0541/2019
III
- 3.9. Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost
- 4. Entscheidungen**
- V/0540/2019
III
- 4.1. Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost
- V/0893/2019
VI
- 4.2. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost -Festlegung der Reihenfolge 2020 Grundlage für die Haushaltsplanung 2020
- V/1043/2019
I
- 4.3. Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2019
- 5. Etatberatung**
- 5.1. Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2020
- 5.2. Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2020 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2023
- 6. Anträge/Anregungen**
- A-S/0011/2019
I
- 6.1. Fahrradstraße Lindberghweg sicherer machen und Durchgangsverkehre vermeiden
- A-S/0012/2019
I
- 6.2. Installation eines festen Dialog-Display auf der Hiltruper Straße
- A-S/0013/2019
I
- 6.3. Mehr Verkehrssicherheit in Wolbeck-Nord-Geschwindigkeitsbegrenzung endlich durchsetzen
- 7. Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und Abgabe neuer Anfragen**

- 8. **Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**
- 9. **Verschiedenes**

Herr **Schönlau** eröffnete die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost um 17.39 Uhr.

Herr **Tüns** gab bekannt, dass die Ergänzungsvorlage V/1112/2019 „Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen“ zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen und vor dem Tagesordnungspunkt 2. Anhörungen behandelt wird. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte wird somit angepasst.

Außerdem werden, wegen der kurzfristig angeforderten Verwaltungspräsenz zu den Tagesordnungspunkten 3.2., 3.5. und 3.6., diese direkt nach der Berichtsvorlage V/1112/2019 unter Anhörungen behandelt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr **Schönlau** teilte Folgendes mit:

- Sprechstunde des Bezirksbürgermeisters am 10.10.2019 und die sich daraus ergebenden Themen und Antworten
- Verschiedenste Kritik am Parkplatz an der Dirk-von-Merveldt-Straße in Bezug auf Containerstandorte und Möglichkeiten der Parkdauer. Die Verwaltung ist kontaktiert und bemüht sich um Lösungen.
- Einladung zu den Münsteraner Wochen gegen Rassismus vom 16.03. – 05.04.2020

Herr **Tüns** gab Folgendes bekannt teilte Folgendes mit:

- Die Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Südost im August 2020 wird aufgrund der Kommunalwahlen nicht am 25. sondern am 18.08.2020 stattfinden.
- Der Anteil des Stadtbezirks Südost an den zusätzlichen Mitteln für Spielplatzsanierungen liegt in 2020 erneut bei 23.870 €.
- Zur Anregung eines Grünpfeils für rechtsabbiegende Fahrradfahrer an der Kreuzung Hiltruper Str. / Am Steintor (Fahrtrichtung BV Richtung Marktplatz) teilte die Stadt Münster mit, dass aktuell nur für 8 Stellen im Stadtgebiet eine Gestattungsgenehmigung seitens der Bezirksregierung vorliegt. Bei den Schildern handelt es sich noch nicht um offizielle Verkehrsschilder nach StVO. Sollte der Pfeil 2020 als Verkehrszeichen in die StVO aufgenommen werden, wird ein Aufstellen geprüft, sobald weitere Schilder aufgestellt werden dürfen.
- Alle Mitglieder erhielten die
 - Auswertung des mobilen Dialogdisplays auf der Münsterstraße aus der Zeit vom 04.03.-17.06.2019. Da der gewählte Standort für ein festes Display nicht in Frage kommt, wurde am 06.11.2019 erneut ein mobiles Dialogdisplay an geeigneterer Stelle auf der Münsterstraße installiert.
 - Einladung des Oberbürgermeisters zur Ehrung der Vereine am 22.11.2019 um 18 Uhr.
 - Einladung des Oberbürgermeisters zur Verleihung der „Münster-Nadel“ am 05.12.2019 um 18 Uhr

Punkt 2 der Tagesordnung	Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	--

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/1112/2019	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung nahm zur Kenntnis:

„Bericht:

Folgende Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2019-00247	Es wird angeregt, für die Straße Am Schütthook zwischen Albersloher Weg und Theodor-Heuss-Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzurichten.	Verwaltung

“

Punkt 3 der Tagesordnung	Anhörungen
---------------------------------	-------------------

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0940/2019	Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster)
---	--

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gemäß § 48 Absatz 3 Satz 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) die anliegende Satzung der Stadt Münster für den Nachweis notwendiger Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung der Stadt Münster).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach drei Jahren die Satzung mit den Inhalten und den Zielen des Masterplan Mobilität abzugleichen sowie die Anwendung der neuen Satzung zu evaluieren.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/1000/2019**

**1. Bebauungsplan Nr. 606: Südlich Angelsachsenweg / Westlich Frankenweg
2. Bebauungsplan Nr. 607: Nördlich Homannstraße
3. Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße / Westlich Am Sandbach
Beschlüsse zur Aufstellung**

Herr **Fiegen** vom Stadtplanungsamt erläuterte die Vorlage und beantwortete die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Herr **Ruwe** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Zur Vorlage V/1000/2019, Punkt 2 „Bebauungsplan Nr. 607: Nördlich Homannstraße“

Die CDU regt schon jetzt an, für das in Aussicht genommene Baugebiet „nördlich der Homannstraße“ Platz für eine Einrichtung zur Kinder-Tagesbetreuung vorzusehen. In Angelmodde fehlt es immer noch an Möglichkeiten der Kinder-Tagesbetreuung. Es ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerung weiter wächst und auch dadurch ein zusätzlicher Bedarf entsteht.“

Herr **Borchert** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete ihn:

- „1. Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird gestrichen
- 2. bei Punkt 2 und 3 wird der Bezug auf den § 13 b Baugesetzbuch gestrichen, ein beschleunigtes Verfahren wird nicht angestrebt.

Begründung:

Zu 1.: Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 606 befindet sich im 2. Grünring der Stadt Münster (Kategorie ‚Freiflächen, die zur Sicherung der Freiraumfunktion keine bauliche Entwicklung zulassen‘) und ist zusätzlich als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Die Grünordnung der Stadt Münster ist ein über die Stadtgrenzen hinaus beachtetes Konzept, welches auch nicht in Teilen dem Wohnungsdruck zum Opfer fallen darf, da hierdurch Präzedenzfälle geschaffen werden, welche das gesamte Konzept auf Dauer in Frage stellen.

Zu 2.: Naturschutzverbände kritisieren zu Recht die Novelle von 2017 des BauGB, welche die Möglichkeit eröffnet, Freiflächen im Außenbereich ohne Umweltprüfung und Ausgleichsverpflichtung zu versiegeln. Erst letztes Jahr hat die Stadt Münster den ‚Nachhaltigkeitspreis 2019‘ gewonnen. Flächenverbrauch ohne Ausgleich lässt sich jedoch mit dem Nachhaltigkeitsgedanken nicht vereinbaren. Daher sind Baugebiete trotz der gesetzlichen Möglichkeit nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend ihrer ökologischen und klimatischen Auswirkungen zu entwickeln. Bei der Sachentscheidung wird bei Punkt 2 und Punkt 3 ‚und einer Zweifachsporthalle‘ gestrichen.“

Dieser Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und 7 Ja-Stimmen (SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (SPD) abgelehnt.

Frau **Hemecker** legte folgenden Änderungsantrag der PIRATEN vor:

- „1. Der Bebauungsplan Nr. 607: Nördlich Homannstraße wird aus der Beschlussvorlage herausgenommen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 608: Hiltruper Straße/Westlich Am Sandbach wird aus der Beschlussvorlage herausgenommen und in einer neuen Beschlussvorlage zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck als zusammenhängende Fläche betrachtet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Forderungen der Bewegung ‚Fridays for Future‘ und des ausgerufenen Klimanotstandes eine Aufforstung dieser Gebiete zu prüfen.

Begründung:

Bebauungsplan 607 liegt mit einer Größe von ca. 1,3 Hektar über der maximal zulässigen Grundfläche von < 1 Hektar des § 13b BauGB.

B-Plan 588 und B-Plan 608 liegen direkt nebeneinander und müssen als eine Fläche betrachtet werden. Zusammen beträgt die Fläche knapp 1,6 Hektar und überschreitet damit deutlich die nach § 13b BauGB maximal zulässige Größe von 1 Hektar. Somit werden wieder eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich. Auch die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung greift wieder.

In Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorlagen V/0655/2019 (Aufforstung gegen Klimawandel) und V/1001/2019 (Realisierbarkeit der Forderungen der Fridays for Future) wurden fehlende Flächen für eine Aufforstung behauptet. Hier liegen geeignete Flächen vor!“

Dieser Antrag wurde mit 11 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) und 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (SPD) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen (CDU, FDP), 7 Nein-Stimmen (SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 1 Enthaltungen (SPD), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich südlich Angelsachsenweg / westlich Frankenweg ist gemäß § 2 (1) i. V. mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstückflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 606).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hiltrup, Flur 26,
Teile der Flurstücke 215, 237.

2. Für den Bereich nördlich Homannstraße ist gemäß § 2 (1) i. V. mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstückflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 607).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde, Flur 4,
Flurstücke 699, 700, 706, 1057, 1527, Teile des Flurstücks 1814.

3. Für den Bereich Hiltruper Straße / westlich Am Sandbach ist gemäß § 2 (1) i. V. mit § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstückflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 608).

Innerhalb dieses Gebiets liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Angelmodde, Flur 2, Flurstück 846.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Aufstellung der Bebauungspläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

In Abhängigkeit des Ergebnisses aktueller Stellenbesetzungsverfahren in Amt 61 soll die Bearbeitung der Planverfahren eventuell durch ein externes Planungsbüro unterstützt werden. Dabei ist mit Honorarkosten in Höhe von etwa 55.000 € zu rechnen, für die Mittel im Haushalt der Ämter 61 und 23 bereitstehen.

Derzeit werden mit den Grundstückseigentümern abschließende Verhandlungen zum Erwerb der Plangebietsflächen durch die Stadt Münster geführt. Die Vorgaben der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) werden dabei umgesetzt. Durch den Erwerb der Flächen entstehen Ausgaben, die bisher nicht endgültig beziffert werden können. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der späteren Veräußerung der entwickelten Flächen gegenüber.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.“

Punkt 3.3 der Tagesordnung V/1003/2019

63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadt- teil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Frau **Hemecker** legte folgenden Änderungsantrag der PIRATEN vor:

„Die BV Münster-Südost möge beschließen:

Der Flächennutzungsplan für den Bereich Hiltruper Straße/östlich Ortsumgehung Wolbeck wird um die Fläche des in Vorlage V/1000/2019 angedachten Bebauungsplans Nr. 608 Hiltruper Straße/Westlich Am Sandbach erweitert.

Zur Abschottung der Tankstelle von der Siedlung wird auf der hinzukommenden Fläche ein Wald und ggf. ein Licht- und Lärmschutzwall eingepflanzt.

Begründung:

Der Widerstand in der Bevölkerung gegen diese Maßnahme ist beträchtlich. Es hat auch zu diesem Flächennutzungsplan wieder eine hohe Anzahl an Einwendungen gegeben. Diese wurden von der Verwaltung – wie leider üblich – wieder zu 100 % abgewiesen. Die Beteiligung der Bevölkerung, derer sich die Stadt Münster immer wieder rühmt, wird wieder einmal zu einer Farce.

Durch geeignete vor Lärm und Lichteinwirkung schützende Maßnahmen in der benachbarten Fläche können die schlimmsten Auswirkungen dieser Maßnahme abgemildert werden.“

Dieser Antrag wurde mit 12 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, FDP) und 4 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) abgelehnt.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP) und 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde für den Bereich Hiltruper Straße / östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 63. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1, Nr. 1.1.2).
- 1.3 Den Bedenken gegenüber einer Ausweisung des Plangebiets im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (Anlage 1, Nr. 1.2.1).
- 1.4 Den Bedenken gegenüber einer unverträglichen Zunahme des Verkehrs (Anlage 1, Nr. 1.2.2).
- 1.5 Den Anregungen, den Bereich östlich des Plangebiets mit in die Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen und als ökologische Ausgleichsfläche zu sichern (Anlage 1, Nr. 1.2.3).
- 1.6 Den Bedenken gegenüber einer Ansiedlung einer Tankstelle direkt an einem Landschaftsschutzgebiet (Anlage 1, Nr. 1.2.4).
- 1.7 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1, Nr. 1.2.6).
- 1.8 Den Bedenken, die Planung entspreche nicht den Zielen der Raumordnung (Anlage 1, Nr. 1.2.7).
- 1.9 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 2.1.1, 2.1.2).
- 1.10 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.1.2).
- 1.11 Den Bedenken, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
- 1.12 Den Bedenken gegenüber einer mangelhaften Alternativenprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
- 1.13 Den Bedenken, dass die Planung gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster verstoße (Anlage 1, Nr. 3.1.20).
- 1.14 Den Bedenken, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1, Nr. 3.1.21).

- 1.15 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1, Nr. 3.1.22).
 - 1.16 Der Stellungnahme, im Rahmen der öffentlichen Auslegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.26).
 - 1.17 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1, Nr. 3.2.1).
 - 1.18 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.2.1).
2. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.
Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 3.4 der Tagesordnung V/1004/2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 588: An- gelmodde – Hiltruper Straße / östlich Ortsumge- hung Wolbeck [Raiffeisenmarkt mit Tankstelle] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP) und 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

3. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588: Angelmodde – Hiltruper Straße / Östlich Ortsumgehung Wolbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 nicht gefolgt:

- 3.1 Den Bedenken gegenüber einer städtebaulichen Unverträglichkeit und einer fehlenden Erforderlichkeit der Planung (Anlage 1, Nr. 1.1.1).
- 3.2 Den Bedenken, die Planung stelle einen unnötigen Eingriff in den Landschaftsraum dar und das öffentliche Interesse sei bei dieser Planung nicht gegeben (Anlage 1, Nr. 1.1.2).
- 3.3 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken des Bauvorhabens für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1, Nr. 1.2.1, 3.1.27).

- 3.4 Den Bedenken, gegenüber einer unzumutbaren Erhöhung des Verkehrsaufkommens (Anlage 1, Nr. 1.2.2, 3.2a.4, 3.6.2, 3.7.2, 3.7.5).
- 3.5 Den Bedenken gegenüber einer unzumutbaren Lärmbelästigung (Anlage 1, Nr. 1.2.5, 3.2a.3, 3.5.1, 3.7.5, 3.7.6, 3.8.5, 3.8.6).
- 3.6 Den Bedenken gegenüber einer unzureichend durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlage 1, Nr. 1.2.6).
- 3.7 Den Bedenken, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die Anwohner nicht hinreichend geklärt seien (Anlage 1, Nr. 1.2.7).
- 3.8 Der Anregung, für das zulässige Warensortiment des Tankstellenshops eine Positivliste festzusetzen (Anlage 1, Nr. 2.1.2).
- 3.9 Der Anregung, dass die funktional nicht zuzuordnenden und damit nicht zulässigen Warensortimente als Negativ-Liste aufzuführen sind (Anlage 1, Nr. 2.1.5).
- 3.10 Den Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 2.2.1, 2.2.2, 3.1.13, 3.4.5, 3.5.3, 3.6.8, 3.8.9, 6.5.1).
- 3.11 Den Anregungen, Nachkartierungen durchzuführen oder ein Worst-Case-Szenario anzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.2.2, 6.5.1).
- 3.12 Der Anregung, Festsetzungen zum Schutz gegen Vogelschlag an Glasflächen vorzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.6.2).
- 3.13 Der Anregung, die nach Naturschutzrecht erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ohne die Inanspruchnahme weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 2.7.2).
- 3.14 Den Bedenken, das Verkehrsgutachten sei nicht geeignet, Grundlegendaten für die schalltechnische Untersuchung zu liefern (Anlage 1, Nr. 3.1.1).
- 3.15 Der Anregung, ein vollständiges Verkehrsnachfragemodell zu erstellen (Anlage 1, Nr. 3.1.1).
- 3.16 Den Bedenken zur Analyse der Verkehrssituation im Verkehrsgutachten (Anlage 1, Nr. 3.1.1).
- 3.17 Den Bedenken gegenüber möglichen Erfassungsfehlern oder Verzerrungen bei den Verkehrszählungen (Anlage 1, Nr. 3.1.2, 3.4.1, 3.6.1, 3.8.3).
- 3.18 Den Bedenken gegenüber einer un schlüssigen Basis des Verkehrsgutachtens (Anlage 1, Nr. 3.1.3).
- 3.19 Der Stellungnahme, es sei eine erheblich höhere Verkehrszunahme zu erwarten, als im offengelegten Verkehrsgutachten prognostiziert (Anlage 1, Nr. 3.1.3).
- 3.20 Der Stellungnahme, die vorliegenden Gutachten seien nicht belastbar und der damit verbundenen Anregung, diese zu überarbeiten (Anlage 1, Nr. 3.1.4).
- 3.21 Der Stellungnahme, dass eine mögliche Belastung durch Luftschadstoffe überhaupt nicht ermittelt wurde (Anlage 1, Nr. 3.1.5).

- 3.22 Der Stellungnahme, die dem Immissionsschutzgutachten zugrunde liegenden Verkehrszahlen seien fehlerhaft (Anlage 1, Nr. 3.1.6).
- 3.23 Der Stellungnahme, die Immissionsrichtwerte würden überschritten und den damit verbundenen Anregungen, die Lärmbelastung neu zu ermitteln bzw. Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen (Anlage 1, Nr. 3.1.7, 3.8.4).
- 3.24 Der Stellungnahme zur Nichtnachvollziehbarkeit verschiedener Aussagen des Immissionsschutzgutachten (Anlage 1, Nr. 3.1.8).
- 3.25 Den Bedenken, die Mehrlärmbelastung für nachts sei mit falschen Zahlen berechnet worden (Anlage 1, Nr. 3.1.8).
- 3.26 Der Stellungnahme, die Zahl der Zapfsäulen sei zu niedrig angesetzt (Anlage 1, Nr. 3.1.9).
- 3.27 Der Stellungnahme, hinsichtlich der zu gering ermittelten Pegel von Lkw-Geräuschen (Anlage 1, Nr. 3.1.10).
- 3.28 Den Zweifeln an der Prognose der Verkehrsströme (Anlage 1, Nr. 3.1.10).
- 3.29 Der Stellungnahme, die Berechnung der Parkplatzlärmimmissionen sei methodisch fehlerhaft (Anlage 1, Nr. 3.1.11).
- 3.30 Der Anregung, umfassender Lärmschutz sei erforderlich (Anlage 1, Nr. 3.1.11).
- 3.31 Den Bedenken gegenüber der Lärmauswirkungsanalyse (Anlage 1, Nr. 3.1.11, 3.6.4).
- 3.32 Den Bedenken hinsichtlich der Untersuchungstiefe der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.12).
- 3.33 Den Bedenken hinsichtlich des Untersuchungszeitraums der durchgeführten Artenschutzprüfung (Anlage 1, Nr. 3.1.12).
- 3.34 Den Bedenken, dass ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft vorliege (Anlage 1, Nr. 3.1.13, 3.7.3).
- 3.35 Der Stellungnahme, die Aussagen zu Flugstraßen von Fledermäusen seien falsch (Anlage 1, Nr. 3.1.13).
- 3.36 Den Bedenken hinsichtlich der angewandten Methodik zur Erfassung der Fledermäuse (Anlage 1, Nr. 3.1.14).
- 3.37 Den Bedenken hinsichtlich der Aussagen zum Lichtmanagement (Anlage 1, Nr. 3.1.15).
- 3.38 Den Bedenken, dass ein Eintritt von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann (Anlage 1, Nr. 3.1.15).
- 3.39 Den Bedenken hinsichtlich etwaiger Beeinträchtigungen des Ausflugverhaltens von Fledermäusen aus ihren Quartieren (Anlage 1, Nr. 3.1.15).

- 3.40 Der Stellungnahme, für die vorliegende Planung bestehe kein Erfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB (Anlage 1, Nr. 3.1.16).
- 3.41 Den Bedenken gegenüber der Planung unter versorgungsstrukturellen Gesichtspunkten (Anlage 1, Nr. 3.1.16, 3.2b.1, 3.4.6, 3.6.7, 3.7.1, 3.8.1).
- 3.42 Den Bedenken gegenüber einer Umverteilung der Verkehrsströme (Anlage 1, Nr. 3.1.17, 3.1.23, 3.8.7).
- 3.43 Der Stellungnahme, die Planung widerspreche dem Einzelhandelskonzept der Stadt Münster (Anlage 1, Nr. 3.1.18).
- 3.44 Der Stellungnahme, die Planung genüge nicht den Anforderungen an den sparsamen Umgang mit Grund und Boden (Anlage 1, Nr. 3.1.19).
- 3.45 Der Stellungnahme, Alternativstandorte seien nicht hinreichend geprüft worden (Anlage 1, Nr. 3.1.19, 3.6.9).
- 3.46 Den Bedenken, das Vorhaben wirke als Fremdkörper (Anlage 1, Nr. 3.1.19, 3.8.2).
- 3.47 Der Anregung von Alternativstandorten im Bereich Hiltruper Straße / Albersloher Weg bzw. an der Amelunxenstraße (Anlage 1, Nr. 3.1.19, 3.1.25, 3.2a.2, 3.2b.3, 3.3.1, 3.6.9).
- 3.48 Den Bedenken, die Planung verstoße gegen die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Stadt Münster (Anlage 1, Nr. 3.1.20, 3.7.7).
- 3.49 Der Stellungnahme, das Vorhaben widerspreche dem Ziel, den innerörtlichen Verkehr durch den Bau der Umgehungsstraße L 585n zu entlasten (Anlage 1, Nr. 3.1.21, 3.6.2).
- 3.50 Den Bedenken, dass sachfremde wirtschaftliche Interessen Vorrang bei der Entscheidung zur Verfolgung der Planungsziele gehabt haben (Anlage 1, Nr. 3.1.22).
- 3.51 Den Bedenken, die Belange der Anwohner hinsichtlich einer erheblichen Zunahme von Verkehr und Lärm, sowie von Schadstoffimmissionen seien nicht hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.23).
- 3.52 Den Bedenken gegenüber erheblichen optischen Beeinträchtigungen (Anlage 1, Nr. 3.1.23).
- 3.53 Der Stellungnahme, es sei mit einer Verkehrsverlagerung in das Wohngebiet zu rechnen (Anlage 1, Nr. 3.1.23, 3.8.7).
- 3.54 Der Stellungnahme, das Vorhaben verstoße gegen das planungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme (Anlage 1, Nr. 3.1.23).
- 3.55 Den Bedenken gegenüber einer nicht ausreichenden Berücksichtigung der mit dem Vorhaben einhergehenden Beeinträchtigung der Erholungsfunktion der Umgebung des Plangebiets (Anlage 1, Nr. 3.1.24, 3.8.10).
- 3.56 Der Stellungnahme, im Rahmen der Offenlegung seien nicht alle für eine umfassende Prüfung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden (Anlage 1, Nr. 3.1.26).

- 3.57 Den Bedenken gegenüber einer fehlenden Prüfung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1, Nr. 3.1.27).
 - 3.58 Den Bedenken gegenüber möglichen Risiken im Schadensfall (Brand, Überschwemmung) für die angrenzenden Fließgewässer (Anlage 1, Nr. 3.1.28, 3.4.3, 3.6.6, 3.7.4).
 - 3.59 Der Anregung, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche beizubehalten (Anlage 1, Nr. 3.2a.1).
 - 3.60 Der Anregung, in diesem Bereich Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen (Anlage 1, Nr. 3.2a.1).
 - 3.61 Der Stellungnahme, der Standort sei für eine Tankstelle mit Bau- und Gartenmarkt ungeeignet (Anlage 1, Nr. 3.2a.2).
 - 3.62 Den Bedenken, hier könnten öffentliche und private Interessen miteinander kollidieren (Anlage 1, Nr. 3.2a.5).
 - 3.63 Den Bedenken hinsichtlich einer Gefährdung der Jagdreviere von Fledermäusen (Anlage 1, Nr. 3.2b.2, 3.6.5).
 - 3.64 Den Bedenken gegenüber der Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen für das Vorhaben und dem Widerspruch zum erklärten Ziel einer flächensparenden Kommune (Anlage 1, Nr. 3.3.1, 3.4.6).
 - 3.65 Der Stellungnahme, es sei von falschen Gebietskategorien für die benachbarten Baugebiete ausgegangen worden (Anlage 1, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5, 3.8.4).
 - 3.66 Den Bedenken gegenüber unzulässigen Lärmimmissionen im benachbarten Reinen Wohngebiet (Anlage 1, Nr. 3.4.2, 3.6.3, 3.7.5).
 - 3.67 Den Bedenken gegenüber einem erhöhten Unfallrisiko durch erhöhte Verkehrsmengen oder Gefahrguttransporte (Anlage 1, Nr. 3.4.4, 3.5.2).
 - 3.68 Den Bedenken gegenüber erheblichen Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen (Anlage 1, Nr. 3.4.7, 3.6.5).
 - 3.69 Den Bedenken hinsichtlich einer Einschränkung des Lebensraums der Tiere durch die mit dem Vorhaben verbundenen Zunahmen von Lärm- und Lichtimmissionen (Anlage 1, Nr. 3.7.2).
 - 3.70 Den Bedenken gegenüber etwaigen Wertminderungen für die benachbarten Grundstücke (Anlage 1, Nr. 3.8.5).
 - 3.71 Den Bedenken gegenüber einer höheren Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe (Anlage 1, Nr. 3.8.8).
 - 3.72 Der Anregung, die Begründung im Hinblick auf die Bezeichnung der faunistischen Erhebung zu ändern (Anlage 1, Nr. 6.5.1).
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 588 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Stadt Münster schließt mit dem Vorhabenträger einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger regelt.“

Punkt 3.5 der Tagesordnung V/0694/2019

Grundsatzbeschluss und Errichtungsbeschluss für den Neubau eines Schulgebäudes und einer Zwei- fachsporthalle auf der Konversionsfläche York: Errichtung einer 4-zügigen Grundschule "Städti- sche Grundschule York" im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG NRW

Herr **Watermann** vom Amt für Schule und Weiterbildung beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung zur Vorlage.

Herr **Borchert** brachte folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein und begründete ihn:

- „1) Bei der Sachentscheidung wird bei Punkt 2 und Punkt 3 ‚und einer Zweifachsporthalle‘ gestrichen.
- 2) Es wird ergänzt: 11. Die bestehende Sporthalle am Wiegandweg wird für den schulischen Bedarf ertüchtigt.

Begründung:

Die Zweifachsporthalle liegt zentral zwischen dem Schulneubau (derzeit noch Bestandsgebäude), dem denkmalgeschützten Gebäude, welches als KiTa umgenutzt werden soll und dem denkmalgeschützten Casino, welches aufgrund seiner Lage mit dem umgebenden Eichenbestand einen besonderen Charakter aufweist. Für die Errichtung der Zweifachsporthalle an dieser Stelle muss erneut in den verbliebenen Alteichenbestand eingegriffen werden, während wenige hundert Meter am Ende des Wiegandweges bereits eine große Sporthalle in fußläufiger Entfernung vorhanden ist. Einerseits einen Klimanotstand in der Stadt auszurufen und andererseits derart in einen wertvollen Baumbestand für eine zweite Sporthalle einzugreifen, ist widersinnig. Derartige Planungen sollten entsprechend der sich zuspitzenden klimatischen Bedingungen mit anhaltender Trockenheit besonders im Sommer grundsätzlich neu geprüft und dem Stellenwert bestehenden Baumbestandes mehr Bedeutung bemessen werden.“

Dieser Antrag wurde mit 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP) und 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei einer Enthaltung (PIRATEN) abgelehnt.

Frau **Metzler** legte folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der SPD, CDU, FDP und PIRATEN vor, zu dem Herr **Watermann** darauf hingewiesen hatte, dass dies eine vollständige Überarbeitung des Raumprogramms bedinge:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen (optional 5-zügigen) Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.
2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zu-

grundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen (optional 5-zügigen) Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige (optional 5-zügigen) Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige (optional 5-zügigen) Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.

(...)

9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen (optional 5-zügigen) Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.“

Die Bezirksvertretung beschloss den Änderungsantrag mit 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, PIRATEN) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90 /Die Grünen/GAL).

Daraufhin gab Herr **Borchert** folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Die Fraktion der Grünen in der BV Südost stimmt der Errichtung einer Grundschule an dem angedachten Standort grundsätzlich zu. Jedoch lehnen wir den Eingriff in den Baumbestand durch den Neubau einer Zweifachsporthalle ab. Eine Stadt im ‚Klimanotstand‘ hat aus unserer Sicht die Verpflichtung, alle Potenziale zum Klimaschutz auszuschöpfen. Hierzu gehört auch der Schutz von alten Bäumen. Eine Nutzung der vorhandenen Sporthalle am Wiegandweg für den schulischen Gebrauch ist als Alternative anzustreben. Ebenfalls in Betracht kommt für uns ein Standort, für den nicht in den Baumbestand eingegriffen werden muss.“

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90 / die Grünen / GAL, FDP, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (Bündnis 90 / die Grünen / GAL), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Errichtung einer 4-zügigen (optional 5-zügigen) Grundschule auf der Konversionsfläche York zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich zum Schuljahr 2024/25.

2. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie unter Zugrundelegung des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms den Errichtungsbeschluss für den Neubau eines 4-zügigen (optional 5-zügigen) Grundschulgebäudes für die „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle auf dem Gelände des Bestandsgebäudes Nr. 3 mit einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 24.580.000 € (Anlage 1: Lageplan, Anlage 2: Raumprogramm, Anlage 3: Kostenrahmen).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Kombination aus einem Grundsatzbeschluss (vgl. Ratsbeschluss für ein Schulgebäude und eine Zweifachsporthalle auf der Konversionsfläche York vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018: Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster) und einem Errichtungsbeschluss für eine 4-zügige (optional 5-zügigen) Grundschule „Städtische Grundschule York“ und eine Zweifachsporthalle erfolgt.
4. Die 4-zügige (optional 5-zügigen) Grundschule „Städtische Grundschule York“ wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages errichtet und von der Stadt Münster begleitet, einschließlich der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb sowie der anschließenden Herbeiführung des Baubeschlusses. Analog zu den Bauvorhaben der Stadt sind alle Fachausschüsse des Rates mit einzubeziehen. Die Gebäudeleitlinien der Stadt werden angewandt.
5. Die neue Grundschule im Bezirk Südost wird zunächst unter dem Namen „Städtische Grundschule York“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost unter Beteiligung der Schulkonferenz.
6. Die „Städtische Grundschule York“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.
7. Der Rat erteilt gemäß § 20 Absatz 5 Schulgesetz NRW seine Zustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der „Städtischen Grundschule York“.
8. Die für den geordneten Schulbetrieb erforderlichen Personalressourcen für das Sekretariat und die Hausmeistertätigkeit werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024 durch das Amt für Schule und Weiterbildung angemeldet. Die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des Offenen Ganztags sowie der Schulsozialarbeit müssen zu gegebener Zeit für den Haushaltsplan 2024 angemeldet und zur Verfügung gestellt werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung einer 4-zügigen (optional 5-zügigen) Grundschule „Städtische Grundschule York“ zu beantragen.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW) zu gegebener Zeit vorzunehmen und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grundlage des in der aktuellen Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens für den Neubau eines 4-zügigen Grundschulgebäudes „Städtische Grundschule York“ und einer Zweifachsporthalle Kosten in Höhe von ca. 24.580.000 € entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber der bisherigen Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 in Höhe von 22.470.000 € ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 2.110.000 € entsteht.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen nach DIN 276 deutlich von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen kann und der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann. Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan						
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag alt €	Betrag neu €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0301	Leistungen für Schulen				
Investiti- onsmaß- nahme	4780	Neubau Grundsch. Konversionsgebiet York und Zweifachsporthalle				
		Auszahlungen für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt incl. 2019	300.000	300.000	
			2020	1.000.000	270.000	
			VE	1.000.000	1.790.000	
			2021	1.660.000	1.790.000	
			2022	7.790.000	9.000.000	
			2023	7.680.000	7.060.000	
			sp. Jahre	3.370.000	5.490.000	
				21.800.000	23.910.000	Ansatz- erhöhung um 2.110.000 €
		Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Anlagevermö- gens	Bisher bereitge- stellt	0	0	
			2023	670.000	0	
			sp. Jahre	0	670.000	
				670.000	670.000	
		insgesamt		22.470.000	24.580.000	

Die gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan-Entwurf 2020 notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfe in Höhe von 2.110.000 € werden durch Veränderungsblätter in die Beratung des Haushalts 2020 eingebracht.“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/1070/2019**

Änderung des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/ Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Schulgesetz NRW)“

Herr **Watermann** vom Amt für Schule und Weiterbildung beantwortete auch zu dieser Vorlage die zahlreichen Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung.

Frau **Metzler** legte folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Die Bezirksvertretung Münster Südost beschließt, den Rat der Stadt Münster aufzufordern, den Beschlussvorschlag unter 3. Ziffer 2.3 ‚Gymnasien‘ wie folgt zu ändern:

‚Gymnasium Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen 5‘

Begründung:

Das Schulzentrum Wolbeck mit dem Gymnasium, der Real- und der Hauptschule ist das einzige mit weiterführenden Schulen im Südosten der Stadt Münster.

Auch wenn in den vergangenen Jahren im Gymnasium nur vier Eingangsklassen gebildet werden konnten und das voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 ebenfalls der Fall sein wird, ist zu erwarten, dass der Bedarf in Kürze steigen wird. Die zahlreichen neuen Baugebiete, die entstanden und für die nahe Zukunft geplant sind werden die Zahl der Einwohner*innen im Bezirk deutlich zunehmen. Darunter werden auch viele Jugendliche sein, die eine weiterführende Schule besuchen.

Um im Südosten ein attraktives Angebot an weiterführenden Schulen zu erhalten darf die Zügigkeit des Gymnasiums nicht auf vier herabgestuft, sondern auf fünf gesetzt werden.“

Dieser Antrag wurde mit 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) und 8 Ja-Stimmen (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Herr **Schriek** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„Die FDP enthält sich der Stimme, weil die Entscheidung über die Zügigkeit des Gymnasiums in Wolbeck jetzt zur falschen Zeit erfolgen soll.

Die Anmeldezahlen der letzten Jahre ergeben kein klares Bild über den Bedarf und die Diskussion um eine neue weiterführende Schule in Südost ist noch nicht beendet. Für die in den nächsten Jahren steigende Einwohnerzahl in MS-Südost wird die Vierzügigkeit wahrscheinlich nicht ausreichen.

Die FDP fordert die Zügigkeit in jedem Jahr nach dem Bedarf auszurichten. Davon unabhängig, erwartet sie eine schnelle Erstellung der nach dem Raumprogramm erforderlichen Räume.“

Herr **Schönlau** bat die Verwaltung aufzuzeigen, wie zukünftig die aktuellen Raumbedarfe gedeckt werden können.

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion), 4 Nein-Stimmen (SPD, PIRATEN) bei 5 Enthaltungen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP), dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 und 3 Schulgesetz NRW)“ – im Folgenden Allgemeiner Rahmen genannt – wird für die genannten Schulen wie folgt geändert:

1. Ziffer 2.1 „Hauptschulen“

„Hauptschule Hilstrup

Zahl der Eingangsklassen: 3“

2. Ziffer 2.2 „Realschulen“

a) „Erna-de-Vries-Realschule

Zahl der Eingangsklassen: 3“

b) „Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup

Zahl der Eingangsklassen: 4“

3. Ziffer 2.3 „Gymnasien“

„Gymnasium Wolbeck

Zahl der Eingangsklassen: 4““

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0669/2019**

**"Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" -
Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3:
"Maßnahmenprogramm 2019 - 2022"**

Der Beratungsverlauf zur Vorlage lag allen Mitgliedern der Bezirksvertretung als Tischvorlage vor.

Frau **Hemecker** gab folgende Erklärung zu Protokoll (liegt dem Original dieser Niederschrift bei):

„In ihrem politischen Sachbuch ‚Simple Wahrheiten‘ beschreibt die Autorin Marianne Grone-meyer das in den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eliten festzustellende Phänomen der ‚Neuen Schamlosigkeit‘. Allein diese Sitzung der BV Münster-Südost gibt ein vielfältiges Beispiel dafür ab:

Man legt mit dieser Vorlage auf der einen Seite ein Kompendium von 137 Maßnahmen vor, die Münster zu einer nachhaltigen Kommune machen sollen, hat aber überhaupt kein Problem damit, mit mehreren in dieser Sitzung gleichermaßen vorgelegten Vorlagen, diese Maßnahmen nacheinander zu konterkarieren.

So wird laufend von ‚flächensparender Kommune‘ gesprochen, die Stadt will sogar einschlä-gige Auszeichnungen dafür erhalten, gleichzeitig baut man unter listiger Umgehung der vorge-schriebenen Umweltvorschriften eine Fläche nach der anderen zu.

Münster rühmt sich der Bürgerbeteiligung, gleichzeitig ‚watscht‘ man wieder einmal sämtliche Einwendungen der Bevölkerung ab und hat in einer weiteren Vorlage sogar die Stirn öffent-lich zu bekunden, dass man bei drei neuen Baugebieten von der Vorteilen des § 13b BauGB Ge-brauch machen will, weil so ‚bereits erkennbare Konfliktpotentiale für das Planverfahren (z.B. Immissionsproblematiken etc.)‘ umgangen werden können.

Im Übrigen verweise ich auf meine Protokollnotiz vom 24.09.2019 zu der gleichen Vorlage.“

Herr **Schönlau** ließ über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Verwaltungsvorschlages abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich, mit 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und 9 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD, PIRATEN) bei 4 Enthaltungen (SPD, FDP), dem Rat zu empfehlen die Vorlage abzulehnen.

**Punkt 3.8 der Tagesordnung
V/0977/2019/1**

**Planungs- und Baubeschluss: Einrichtung der
Schillerstraße/des Lütkenbecker Weges zwischen
Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahr-
radstraße**

Die Bezirksvertretung beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schillerstraße/den Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße als Fahrradstraße einzurichten, um den Lückenschluss zwischen den bestehenden Fahrradstraßen Schillerstraße (westlich des Rings) und Lütkenbecker Weg herzustellen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schillerstraße/der Lütkenbecker Weg zwischen Hansaring und Theodor-Scheiwe-Straße entsprechend der beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (vgl. Beschlussvorlage V/0151/2019) umgestaltet wird.

3. Damit sind die Anregung ABV/0002/2018 vom 24.01.2018 der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat und der Antrag A-R/0035/2018 vom 08.05.2018 der Ratsgruppe Piraten ÖDP „Lückenschluss an der Schillerstraße – Veloroute Südost realisieren“ erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Unterhaltungskosten von rd. 2.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2020	380.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 3.9 der Tagesordnung
V/0541/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Südost**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2020 – 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die überbezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Entscheidungen

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0540/2019**

**Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für
Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaß-
nahmen im Stadtbezirk Südost**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 1 (Beschlussliste) beschlossen.
2. Das Maßnahmenprogramm 2020 - 2021 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Südost wird entsprechend der Anlage 2 (Berichtsliste) zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten lt. Anlage

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stehen.“

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0893/2019**

**Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Südost -Festlegung der Reihenfolge 2020
Grundlage für die Haushaltsplanung 2020**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig in folgender geänderter Fassung die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Südost für das Jahr 2020 und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Gesamtbewertung *	Baulicher Zustand *	Kinderbeteiligung *	geschätzte Baukosten
		<u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2019 realisiert werden</u>				
	28103	Krögerweg				
	28207	Zwi-Schulmann-Weg				
	28704	Von-Holte-Straße				
		<u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2020</u>				
1	28701	Buxtrup	7	5	N	15.000,- €
2	28205	Idaschule	6	5	N	19.500,- €
3	28607	Eichendorff	8	5	N	5.000,- €
4	28707	Dirk-von-Merveldt-Straße 1. BA	8	5	N	15.000,- €
5	<u>28707</u>	<u>Dirk-von-Merveldt-Straße 2. BA</u>	<u>8</u>	<u>5</u>	<u>N</u>	<u>19.000,- €</u>
6	<u>28203</u>	<u>Agathastraße</u>	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>N</u>	<u>14.000,- €</u>
7	<u>28609</u>	<u>Haus Angelmodde</u>	<u>8</u>	<u>5</u>	<u>N</u>	<u>11.000,- €</u>
8	<u>28703</u>	<u>Juffernkamp</u>	<u>8</u>	<u>5</u>	<u>N</u>	<u>24.500,- €</u>
9	28603	Birkenheide II	7	4	N	14.000,- €
10	28702	An der Vogelrute	6	4	J	48.000,- €
11	28604	Birkenheide I (Ballspielfläche)	7	4	N	20.000,- €
12	28712	Herrenstraße	7	4	N	30.000,- €
13	28708	Am Steintor	7	4	N	30.000,- €

* siehe Bewertung

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsmaßnahmen für 2020 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2023 stehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
4. Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2019 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/1043/2019****Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und
sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbe-
zirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2019**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig in folgender geänderter Fassung die Annahme der Beschlussvorlage:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung. Die Zuschusshöhe wird am Sitzungstag festgelegt.
2. Folgende Anträge werden abgelehnt:
 - 2.1 Antrag des VfL Wolbeck e. V. (laufende Nr. 15 laut Anlage 1)
 - 2.2 Antrag des VfL Wolbeck e. V. (laufende Nr. 16 laut Anlage 1)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2019		
Zeile	15	Transferaufwendungen		<u>9.050,00 €</u>	

“

Punkt 5 der Tagesordnung**Etatberatung****Punkt 5.1 der Tagesordnung****Entscheidung über die Aufteilung der frei verfügbaren
Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost 2020**

Zunächst gaben alle Fraktionsvorsitzenden sowie Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter in der Bezirksvertretung grundsätzliche Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 ab.

Die Bezirksvertretung einigte sich auf einen gemeinsamen Antrag über die Aufteilung der frei verfügbaren Haushaltsmittel für 2020, der wie folgt beschlossen wurde:

„Die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretung Münster-Südost in Höhe von 77.640 € werden wie folgt aufgeteilt:

konsumtiver Bereich (Teilergebnisplan PG 0101)

Transferaufwendungen / Zeile 15 /	17.590 €
Pflege des Ortsbildes 529000	
- Ortsgestaltung Umwelt (Meisenkästen)	5.000 €
Zuschüsse 530700	
- Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen	15.000 €
Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters / Zeile 13 / 542510	2.000 €

investiver Bereich (Teilfinanzplan PG 1301)

Sanierung von Spielplätzen	29.050 €
Dialogdisplay	9.000 €

gesamt **77.640 €**

Die Bezirksvertretung beschloss außerdem für die Sanierung von Spielplätzen aus den noch vorhandenen Restmitteln aus 2019 (nach Auszahlung der Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen gemäß V/1043/2019) eine Summe in Höhe von 44.450 € bereit zu stellen.“

Punkt 5.2 der Tagesordnung	Anhörung gemäß § 37 Abs. 4 GO NRW zum Entwurf des Haushaltsplans 2020 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2023
-----------------------------------	---

Herr **Schönlau** ließ über die Seiten 253 bis 284 des Entwurfs des Haushaltsplans 2020 (Übersicht mit bezirksbezogenen Haushaltsangaben, Bezirksvertretung Münster-Südost) und den Entwurf des Haushaltsplans 2020 sowie des Ergebnis- und Finanzplans bis 2023 abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss dies mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen (CDU-Fraktion, SPD), 6 Nein-Stimmen (SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PIRATEN) bei 1 Enthaltung (FDP).

Punkt 6 der Tagesordnung	Anträge/Anregungen
---------------------------------	---------------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung A-S/0011/2019	Fahrradstraße Lindberghweg sicherer machen und Durchgangsverkehr vermeiden
---	---

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig in der wie folgt geänderten Fassung:

„Die Bezirksvertretung Münster Südost möge beschließen, dass die Verwaltung kurzfristig für die Fahrradstraße Lindberghweg regelnde und/oder bauliche Maßnahmen prüft und der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorlegt bzw. Sofortmaßnahmen umsetzt, die geeignet sind, die Geschwindigkeit herabzusetzen, den Durchgangsverkehr zu beschränken und damit die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und im Besonderen für Radfahrer zu erhöhen.

4. Als Sofortmaßnahme ~~setzt~~ prüft die Verwaltung nachfolgende Maßnahmen ~~um~~:

- a. Die Einfahrt in die Fahrradstraße ist von beiden Richtungen optisch deutlicher zu kennzeichnen. Das bisherige kleine Verkehrszeichen Nummer 244 „Fahrradstraße“ ist durch ein größeres Schild zu ersetzen. Die Fahrbahn ist in der Einmündung farblich abzuheben.
- b. Die Durchfahrt der Fahrradstraße Lindberghweg wird mit dem Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ für motorisierten Verkehr gesperrt. Den Anliegern der Siedlung Lütkenbeck ist über das Verkehrszeichen „Anlieger frei“ die Zufahrt weiterhin gestattet. Durch eine entsprechende Formulierung auf dem Zusatzschild ist si-

- cherzustellen, dass den Anwohnern im gesamten Wohnbereich Lütkenbeck auch die Zufahrt über den Lindberghweg weiterhin gestattet bleibt.
- c. Unter dem Schild Fahrradstraße ist zusätzlich ein Tempo 30 Schild anzubringen.
 - d. Auf der Fahrradstraße Lindberghweg wird kurzfristig in beiden Fahrrichtungen an geeigneter Stelle ein Dialogdisplay aufgestellt. ~~Sofern in diesem Jahr keine Aufstellung möglich ist, ermittelt die Verwaltung die Kosten für zwei neue Displays und legt die Kostenschätzung der Bezirksvertretung bis zu den Haushaltsberatungen vor.~~
2. e. ~~Bis zur letzten Sitzung der Bezirksvertretung im Jahr 2019 prüft die Verwaltung weitere geeignete Maßnahmen, um die Sicherheit auf der Fahrradstraße zu erhöhen. Eine Vollsperrung der Straße, die auch für die Anlieger der Siedlung gilt, ist hierbei ausgeschlossen.“~~

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
A-S/0012/2019**

**Installation eines festen Dialog-Display auf der
Hiltruper Straße**

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig:

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten auf der Hiltruper Straße in Höhe der Einmündung Am Sandbach ein ortsfestes Dialog-Display aufzustellen. Die Bezirksvertretung Münster-Südost stellt die dafür nötigen Finanzmittel bereit.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
A-S/0013/2019**

**Mehr Verkehrssicherheit in Wolbeck-Nord-
Geschwindigkeitsbegrenzung endlich durchsetzen**

Die Bezirksvertretung beschloss mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen (CDU, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL), 1 Nein-Stimme (PIRATEN), bei 1 Enthaltung (CDU):

„Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten ~~Maßnahmen vorzunehmen~~ zu prüfen, um wie die im Neubaugebiet Wolbeck-Nord geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 durchzusetzen ist. Hierzu sollen Maßnahmen wie zum Beispiel Bremschwelen, Fahrbahnverengungen, zusätzliche Schilder und Dialogdisplays geprüft und der Bezirksvertretung vorgeschlagen werden.“

Punkt 7 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anfragen und
Abgabe neuer Anfragen**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor. Neue Anfragen wurden nicht eingebracht.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen und
Anträgen und Abgabe neuer Anregungen und Anträge**

Es lagen keine Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anregungen oder Anträgen von Mitgliedern der Bezirksvertretung vor.

Folgende neue Anträge wurden eingebracht:

Antrag Nr. A-S/0014/2019
FDP

Beleuchtung Grenkuhlenweg in Wolbeck

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten, die Beleuchtung des Grenkuhlenwegs zu prüfen und, wenn nötig, zu verbessern.“

Antrag Nr. A-S/0015/2019
CDU-Fraktion

Standard der Radwegeverbindungen zwischen Stadtteilen verbessern

„Es wird angeregt, dass die Verwaltung Radwegeverbindungen im zur Verbindung der Bezirke MS-Südost und Hilstrup plant und vorsieht, das Vorhaben zeitnah umzusetzen. Die Radwegverbindung soll ganzjährig benutzbar sein und eine Breite aufweisen, die auch in der Lage ist, konventionelle Fahrräder, Pedelecs, E-Bikes und Lastenfahrräder aufzunehmen. Das so begonnene Projekt kann in seinem Endstadium einen Beitrag zu einem Velorouten-Ring bilden, der sämtliche Außenstadtteile miteinander verbindet. Wo dies sinnvoll ist, soll die zu planende Radwegverbindung Elemente der bereits vorhandenen Radweg-Infrastruktur zur Nutzung fortentwickeln.“

Antrag Nr. A-S/0016/2019
SPD-Fraktion

Tempo 30 auf der Straße Am Schütthook ausweiten

„Die Bezirksvertretung Münster-Südost beschließt, die Verwaltung der Stadt Münster aufzufordern, die Geschwindigkeitsregelung von 30 km/h auf der Straße Am Schütthook vom Beginn am Albersloher Weg bis zur Theodor-Heuss-Straße auszuweiten.“

Diese Anträge wurden mit der Maßgabe eingebracht, diese auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung aufzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr **Schönlau** wies erneut auf den an diese Sitzung anschließenden Jahresabschluss der Bezirksvertretung in der „Kiepe“ in Wolbeck hin, bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2019 und wünschte allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

gez.
 Rolf-Dieter Schönlau
 Bezirksbürgermeister

gez.
 Juliana Frankowsky-Hillen
 Schriftführung